

Lübeck, 2026

PJ-Curriculum

Wahlfachtertial: Öffentliches Gesundheitswesen



Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck

Sophienstr. 2-8

23560 Lübeck

Tel.:

0451/122-5301

E-Mail:

gesundheitsamt@luebeck.de



Inhalt

Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Deutschland	4
Das Lübecker Gesundheitsamt – Überblick	5
Aufgaben der Abteilungen im Gesundheitsamt Lübeck	6
Amtsärztlicher Dienst	6
Infektionsschutz und Hygiene	6
Kinder- und jugendärztlicher Dienst	7
Abteilung Zahnärztlicher Dienst	7
Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst	7
Gesundheitsberichterstattung	8
Kommunale Gesundheitsförderung	8
Ausbildungsziele im Detail	9
Abteilung Infektionsschutz und Hygiene	9
Meldewesen und Infektionsprävention	9
Hygieneüberwachung	10
Abteilung Amtsärztlicher Dienst	11
Abteilung Kinder- und jugendärztlicher Dienst	12
Einsatz in der Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst	13
Einsatz in der Abteilung Zahnärztlicher Dienst	14
Anhang	15
Quellen, Recherche, Links u.ä.	15
Öffentlicher Gesundheitsdienst	15
Aus-, Fort- und Weiterbildung	15
Spezielle Themenbereiche	15
Apps	15
Weitere interessante Links	15
Informationen für Studierende	16
Verantwortung	16
Allgemeine Ausbildungsziele für das Praktische Jahr (PJ)	16
Rechtliche Rahmenbedingungen	16
Feedbackgespräche im Gesundheitsamt	17
Einführungsgespräch	17
Verlaufsgespräche	17
Abschlussgespräch	17



Anlagen	18
Organigramm des Gesundheitsamtes.....	18
Rotationsplan.....	18
Einsatznachweise der Abteilungen	18
Evaluationsbogen.....	18
Fachliteratur	18
Einsatznachweise der Abteilungen	19
Evaluation.....	20



Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Deutschland

„Gesundheit hängt von vielen Faktoren ab: Neben persönlichen Entscheidungen auch vom gesellschaftlichen Kontext, von politischen Entscheidungen und sich verändernden Umwelteinflüssen. Deshalb ist es wichtig, Gesundheit immer aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten“ (Quelle: BIGÖG¹, 2026). Von der *Weltgesundheitsorganisation* (WHO) wird Gesundheit als „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens definiert – nicht nur als das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Gesundheit ist ein dynamischer Prozess, der u.a. durch den Lebensstil und soziale Faktoren beeinflusst wird und das alltägliche Leben ermöglicht“ (Quelle: WHO, 2026).

Der *Öffentliche Gesundheitsdienst* (ÖGD) umfasst Einrichtungen der Gesundheitsverwaltung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Auf Bundesebene gehören z.B. das *Bundesgesundheitsministerium* (BMG), Bundesbehörden wie das *Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit* (BIÖG), das *Robert-Koch-Institut* (RKI) oder das *Paul-Ehrlich-Institut* (PEI) zum ÖGD. In Schleswig-Holstein stellt das *Ministerium für Justiz und Gesundheit* (MJG) die Fachaufsicht auf Länderebene dar. Auf kommunaler Ebene sind die 377 Gesundheitsämter zuständig, in Schleswig-Holstein gibt es 12 Gesundheitsämter.

„Public Health (Öffentliche Gesundheit) ist die interdisziplinäre Wissenschaft und Praxis, die darauf abzielt, durch organisierte gesellschaftliche Anstrengungen Krankheiten vorzubeugen, das Leben zu verlängern und die physische sowie psychische Gesundheit der Bevölkerung zu fördern. Es betrachtet die Gesundheit auf Bevölkerungsebene, fördert Chancengleichheit und nutzt Erkenntnisse aus Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie, um Gesundheitssysteme zu gestalten“ (Deutsche Gesellschaft für Public Health, 2026). Als Leitbegriff hat sich „**Health in All Policies**“ (HiAP²) etabliert. Diese von der WHO verfolgte Strategie bedeutet, dass Gesundheit in allen Politikfeldern zu verankern ist.

In der Berufsordnung der Ärzt:innen ist zudem bereits in § 1 festgehalten: „Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der gesamten Bevölkerung.“

Diesem Grundsatz entsprechend ist das Gesundheitswesen in Deutschland auf drei Säulen aufgebaut: Neben der ambulanten und der stationären Versorgung der einzelnen Patient:innen stellt die dritte Säule der *Öffentliche Gesundheitsdienst* dar. Die jeweiligen Aufgaben sind in Bundesgesetzen, wie z.B. dem [Infektionsschutzgesetz](#) und auch in Landesgesetzen, wie z.B. dem [Gesundheitsdienstgesetz S-H](#), geregelt. Der Blickwinkel ist dabei bevölkerungsmedizinisch.

¹ BIGÖG = Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

² Köckler, H. & Geene, R. (2022). Gesundheit in allen Politikfeldern / Health in All Policies (HiAP). In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i157-1.0>

Das Lübecker Gesundheitsamt – Überblick



Der örtliche Zuständigkeitsbereich für das Gesundheitsamt Lübeck ist die kreisfreie Hansestadt Lübeck mit ca. 217.000 Einwohnern. Neben einer koordinierenden Funktion für das örtliche Gesundheitssystem bestehen diverse gesetzlich verankerte Aufgaben, die je nach Schwerpunkt in den jeweiligen Fachabteilungen übernommen werden. Niedrigschwellige Hilfen, Beratungen und Aufklärungen werden ebenfalls angeboten.

Leitgedanke aller Aktivitäten ist die Befähigung der Bürger:innen für ihre Gesundheit eigenverantwortlich Sorge zu tragen sowie die allgemeine Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen.

Im Detail gliedert sich das Gesundheitsamt Lübeck in mehrere Abteilungen und Aufgabenbereiche:

- ✓ Bereichsdienst / Verwaltung
- ✓ Sozialpsychiatrischer Dienst
- ✓ Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- ✓ Zahnärztlicher Dienst
- ✓ Infektionsschutz und Hygiene
- ✓ Amtsärztlicher Dienst
- ✓ Gesundheitsberichterstattung
- ✓ Gesundheitsförderung und Suchtkoordination
- ✓ Krisenmanagement

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bereichen innerhalb der Hansestadt Lübeck wie z.B. dem Jugendamt, der Sozialen Sicherung, Schule und Sport u.v.m. Des Weiteren auch außerhalb der Stadtverwaltung mit Einrichtungen, Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzt:innen, der Polizei u.ä.



Aufgaben der Abteilungen im Gesundheitsamt Lübeck

Amtsärztlicher Dienst



Der Schwerpunkt im amtsärztlichen Dienst liegt in der gutachterlichen Tätigkeit. Gründe für die Notwendigkeit einer amtsärztlichen Begutachtung sind gesundheitliche Fragestellungen, z.B. bei Verbeamtung, Prüfung der Dienstfähigkeit, Dienstunfällen (Beamte:innen), Reha-Anträgen (Beihilfe), Einstellungsuntersuchungen, Prüfungsfähigkeit, Steuerbefreiung, Stellungnahmen zur Teilhabeplanung nach dem SGB IX³, Verhandlungsfähigkeit, Vollzugstauglichkeit u.v.m.

Die Plausibilitätsprüfungen aller Todesbescheinigungen sowie die 2. Leichenschau gehören ebenfalls zu den Aufgaben des amtsärztlichen Dienstes. Das Mitführen von Betäubungsmitteln auf Reisen bedarf einer amtsärztlich beglaubigten Bescheinigung.

Infektionsschutz und Hygiene



Neben allgemeinen Beratungen und Aufklärung zu Infektionskrankheiten für Privatpersonen, Einrichtungen sowie medizinisch-pflegerisches Fachpersonal stellt ein Schwerpunkt der Arbeit die infektiologische Ermittlung dar. Bei meldepflichtigen Erregern müssen entsprechende Schutzmaßnahmen unverzüglich eingeleitet werden. Dies soll eine Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten verhindern und Kontaktpersonen durch präventive Maßnahmen vor dem Ausbruch einer Erkrankung schützen.



Des Weiteren werden Untersuchungen und Testungen, z.B. auf sexuell übertragbare Erkrankungen (STD = sexuell transmitted diseases) angeboten. Die Aufgaben des Infektionsschutzes beinhalten zudem Beratungen und Durchführung von Impfungen sowie die Belehrungen nach § 43 IfSG⁴ für Beschäftigte im Lebensmittelbereich.



Im Rahmen von Hygienebegehungen werden Hygienekonzepte in Kliniken, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen sowie auf Schiffen etc. überprüft und auf deren Einhaltung geachtet. Auch werden Tattoostudios u.ä. Einrichtungen, bei denen es zu einem Kontakt mit potentiell infektiösen Material kommen kann, hygienisch regelmäßig überwacht. Bereits bei Baumaßnahmen wird das Gesundheitsamt miteinbezogen, um die Hygiene im Gesundheitswesen präventiv sicherstellen zu können.

³ SGB IX = Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

⁴ IfSG = Infektionsschutzgesetz



Kinder- und jugendärztlicher Dienst



Im Kinder- und jugendärztlichen Dienst werden zum Einen schulärztliche Aufgaben nach **SchulÄAufgV SH und SchulG** durchgeführt (z.B. Schuleingangsuntersuchungen, Stellungnahmen zu sonderpäd. Fördermaßnahmen) sowie Untersuchungen im Auftrag der Eingliederungshilfe nach SGB VIII⁵. / SGB IX / Hierbei geht es um entwicklungsneurologische Untersuchungen zur Erfassung von (drohenden) Behinderungen / Teilhabegefährdung. Zusätzlich widmet sich der Kinder- und jugendärztliche Dienst auch der Prävention und Gesundheitsförderung mit Bezug auf Kinder- und Jugendgesundheit.

Abteilung Zahnärztlicher Dienst



Vom zahnärztlichen Dienst werden regelmäßig Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten, (Grund)schulen und Förderzentren durchgeführt (Rechtsgrundlage: § 21 SGB V⁶, GDG, § 27 SchulG⁷, § 2 SchulÄAufgV⁸ SH). Es werden Maßnahmen der Gruppenprophylaxe koordiniert und durchgeführt. Die Abteilung steht als Ansprechpartner zum Thema Zahn- und Mundgesundheit für Einrichtungen, Institutionen und auch Eltern zur Verfügung. Des Weiteren werden Gutachten mit zahnärztlichen Fragestellungen angefertigt.

Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst



Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet ein niedrigschwelliges, kostenloses Beratungs- und Vermittlungsangebot für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und deren An- und Zugehörige. Ein Schwerpunkt der Abteilung ist der Kriseninterventionsdienst nach PsychHG⁹. Im Rahmen von Notfalleinsätzen erfolgt eine Akutbeurteilung von psychisch erkrankten Personen und die Einleitung von sofortigen Maßnahmen, wenn erforderlich. Zu ergreifende Maßnahmen können auch Unterbringungen in psychiatrischen Kliniken sein.

⁵ SGB VIII = Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz

SGB IX = Sozialgesetzbuch- Neuntes Buch (IX)- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

⁶ SGB V = Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung

⁷ SchulG SH = Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz

⁸ SchulÄAufgV SH = Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben in Schleswig-Holstein

⁹ PsychHG = Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen

Gesundheitsberichterstattung



Auf kommunaler Ebene basiert die Gesundheitsberichterstattung auf § 6 des GDG¹⁰, wonach zur Unterrichtung über die gesundheitlichen Verhältnisse, insbesondere über Gesundheitsrisiken einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung die hierfür notwendigen nichtpersonenbezogenen Daten von den Kreisen und kreisfreien Städten gesammelt und nach epidemiologischen Gesichtspunkten ausgewertet werden. Die Daten sind in regelmäßigen Abständen in Gesundheitsberichten zusammen zu führen.

Kommunale Gesundheitsförderung



Ein weiterer Schwerpunkt des *Öffentlichen Gesundheitsdienstes* ist die Gesundheitsförderung. Nach dem *Gesundheitsdienstgesetz* (GDG) ist es insbesondere Ziel des *Öffentlichen Gesundheitsdienstes*, in den Kreisen und kreisfreien Städten auf gesunde und gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse hinzuwirken. Das Gesundheitsamt ist daher in besonderer Weise die „kommunale Interessensvertretung für die Gesundheit der Bürger:innen“.

Es sollen möglichst gleiche Gesundheitschancen für Alle entstehen und die gesundheitliche Eigenverantwortung der Bürger:innen gestärkt werden. Zudem soll auf die Vermeidung von Gesundheitsrisiken und auf den Schutz der oder des Einzelnen sowie der Allgemeinheit vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen hingewirkt werden (§1 GDG). Die Gesundheitsförderung initiiert bzw. begleitet zudem Projekte. Seit 1991 ist die Hansestadt Lübeck Mitglied im *Gesunde Städte-Netzwerk* ([Das Gesunde Städte-Netzwerk – Gesundheit für alle](#)).

Aufgaben sind u.a.:

- ✓ Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe und die Koordination von Gesundheitsinitiativen
- Seit 1992 ist die Hansestadt Lübeck Mitglied im *Gesunde Städte-Netzwerk* ([Das Gesunde Städte-Netzwerk – Gesundheit für alle](#)).

¹⁰ GDG = Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)



Ausbildungsziele im Detail

Abteilung Infektionsschutz und Hygiene

Meldewesen und Infektionsprävention

Für bestimmte Infektionskrankheiten besteht eine gesetzliche Meldepflicht nach §§ 6,7 des IfSG. Nach infektiologischer Ermittlung und risikoadaptierter Bewertung werden entsprechende Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten eingeleitet. Maßnahmen können Beratungen, Riegelungsimpfungen (z.B. bei Masern), Betretungs- und Tätigkeitsverbote sein, es sind aber auch deutlich einschränkende Maßnahmen wie eine zwangsweise Absonderung und Isolierung möglich (z.B. bei ansteckender [offener] Lungentuberkulose). Des Weiteren müssen bestimmte Index- oder Kontaktpersonen auch Untersuchungen dulden.

Während der *biologischen Sonderlage*, der COVID19-Pandemie, kam dem Infektionsschutz eine Schlüsselrolle zur Verhinderung der Ausbreitung zu.



Tuberkulose-Beratung

In der Tuberkulose-Beratung werden Tuberkulosepatient:innen erfasst, begleitet und betreut. Es erfolgen sogenannte Umgebungsuntersuchung, in der relevante Kontaktpersonen sowie die Infektionsursache ermittelt werden. Kontaktpersonen müssen Untersuchungen dulden.



Impfsprechstunde und Beratung zu sexueller Gesundheit

Impfungen gehören zu sehr wirksamen vorbeugenden Maßnahmen der Medizin. Sie schützen den Einzelnen und helfen außerdem dabei, die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern. Die Pocken konnten so bereits weltweit ausgelöscht werden. Es erfolgen Beratungen und Impfungen zu den Standard- und Indikationsimpfungen, Grundlage sind hierbei die STIKO¹¹-Empfehlungen des RKI. Des Weiteren können reisemedizinische Beratungen durchgeführt werden. In der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit können anonyme Testungen auf HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) erfolgen.



Hafenärztlicher Dienst

In Deutschland müssen sich einlaufende Schiffe mind. 24h vorher bei den *Hafenärztlichen Diensten* melden und angeben, ob es zu Infektionen, Krankheiten o.ä. an Bord gekommen ist. Hygienekontrollen werden auch auf Schiffen durchgeführt, hier inkl. der Trinkwasserbeprobung. Grundlage dieser Kontrollen sind die *Internationalen Gesundheitsvorschriften* (IGV).

¹¹ STIKO = Ständige Impfkommision

Hygieneüberwachung



Ein Schwerpunkt der Arbeit im Infektionsschutz stellen präventive oder auch anlassbezogene Hygienebegehungen dar. Es werden regelmäßig Gemeinschaftseinrichtungen, pflegerische Einrichtungen und medizinische Einrichtungen kontrolliert. Des Weiteren sind Hygienebegehungen in Tattoostudios u.ä. möglich. Die Beratung zu Übertragungswegen und zur allgemeinen Hygiene sind ein wichtiger Baustein für die Verhinderung von Infektionskrankheiten. Neben baulichen und personellen Ausstattungen werden die Hygienekonzepte, Desinfektionsmittel- und Reinigungspläne und vieles mehr besprochen.

Am Ende der Rotation in der Abteilung Infektionsschutz und Hygiene sind PJ-Studierende in der Lage folgende Untersuchungen/Beratungen durchzuführen:

- ✓ *Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten und Erregern nach §§ 6, 7 IfSG, inkl. ...*
 - ... Festlegung von infektionshygienischen Maßnahmen bei Index- und Kontaktpersonen
 - ... Anwendung der Empfehlungen zur Umgebungsuntersuchung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK)
- ✓ *Ermittlung von Ausbruchsgeschehen*
- ✓ *Beratung zu Standardimpfungen nach STIKO, inkl. ...*
 - Erfragen von Kontraindikationen
 - Erläutern von Nebenwirkungen
 - Durchführung von Impfungen
 - Erläuterung des Impfschutzes
 - Dokumentation von Impfungen
- ✓ *Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen, inkl. ...*
 - Erhebung einer Sexualanamnese
 - Kenntnisse der wesentlichen sexuell übertragbaren Infektionen
 - Einschätzung eines individuellen Infektionsrisikos
 - Beratung zur Prävention von HIV, Hepatitis B, C und anderen STIs
 - Kenntnisse der Verhütungsmethoden und deren Sicherheit
- ✓ *Teilnahme an infektionshygienischen Begehungen, ggf. auf Schiffen*

Abteilung Amtsärztlicher Dienst

Im Rahmen des Einsatzes in der Abteilung Amtsärztlicher Dienst werden unterschiedliche Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt.

Gutachterliche Tätigkeit

Untersuchungen zur Verbeamtung, Dienstfähigkeit, Beihilfe (Hilfsmittelbewilligung, Kuren, Operationen und Therapieverordnungen), gerichtliche Untersuchungsaufträge, Prüfungsfähigkeit, sozialmedizinische Fragestellungen etc.



Anamneseerhebung und körperliche Untersuchung

Gesprächsführung und Erheben einer amtsärztlichen Anamnese in Bezug auf die Fragestellung. Techniken der körperlichen Untersuchung beim Erwachsenen: Unter Einbeziehung von technischen Untersuchungsmethoden, Blut- und Urinuntersuchungen sowie der Auswertung von Basislaborbefunden einschließlich Drogenscreening im Urin.

Am Ende der Rotation in der Abteilung Amtsärztlicher Dienst sind PJ-Studierende in der Lage folgende Untersuchungen/Beratungen durchzuführen:

- ✓ *Anamneseerhebung*
- ✓ *Kenntnisse der unterschiedlichen Gutachtenarten und deren gesetzliche Grundlagen*
- ✓ *Techniken der körperlichen Untersuchung beim Erwachsenen*
- ✓ *Gesprächsführung*



Abteilung Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Im Schulischen Bereich beinhaltet das Leistungsspektrum Schuleingangsuntersuchungen, Untersuchungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und bei Schulabsentismusfällen. Im vorschulischen Bereich gehören Untersuchungen von Kindern mit Frühförderbedarf bzw. Bedarf eines Integrationsplatzes in einem Kindergarten dazu.



Weiterhin gehören zu den Aufgaben des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes Prävention, Förderung und Erhalt der Kindergesundheit (z.B. Beratungen zu digitalen Medienkonsum und HPV¹²-Impfungen. .

Zur Realisierung dieser Aufgaben besteht eine enge Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten, Kinderkliniken, niedergelassenen Kinderärzt:innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, sozialpädiatrischen Zentren, Frühförderanbietern, mit dem Jugendamt und weiteren Akteur:innen. Die Abteilung wirkt in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien bei Themen der Kinder- und Jugendgesundheit, Prävention, Gesundheitsförderung und Kinderschutz mit.

Am Ende der Rotation in der Abteilung Kinder- und jugendärztlicher Dienst sind PJ-Studierende in der Lage, folgende Untersuchungen/Beratungen durchzuführen:

- ✓ *Durchführung und Interpretation eines Seh- und Hörtestes*
- ✓ *Beurteilung des Impfstatus und Impfberatung*
- ✓ *Durchführung einer standardisierten Entwicklungsdiagnostik im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS)*
- ✓ *Beurteilung der Größen- und Gewichtsentwicklung eines Kindes mittels Perzentilen*
- ✓ *Schulberatung, Schulempfehlungen hinsichtlich besonderem Förderbedarfs*
- ✓ *Entwicklungsbeurteilung vom Säuglings- bis zum Jugendalter*
- ✓ *Anamneseerhebung und Beratung der Erziehungsberechtigten zu Themen wie Ernährung, altersentsprechenden Meilensteinen der kindlichen Entwicklung sowie deren Förderung, Medienkonsum, häufige Erkrankungen im Kindesalter u.v.m.*
- ✓ *Untersuchung und Entwicklungseinschätzung von entwicklungsverzögerten Kindern anhand verschiedener Entwicklungsdiagnostikverfahren*
- ✓ *Sozialrechtliche Zuordnung des Krankheits-/Entwicklungsbildes mit Kenntnissen der gesetzlichen Grundlagen für die unterschiedlichen Maßnahmen*
- ✓ *Einschätzung der Erfordernisse von Eingliederungsmaßnahmen*
- ✓ *Teilnahme an Interessenvertretungen des ÖGD, z.B. in Arbeitskreisen, bei Gremienarbeit und in der Öffentlichkeitsarbeit*

¹² HPV = Humane Papillomaviren

Einsatz in der Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst



Die Aufgaben der Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst stellen einen wichtigen Aspekt der Daseinsfürsorge für Menschen mit psychischen Störungen dar. Schwerpunktmäßig wird ein niedrigschwelliges und gemeindenahes psychosoziales Beratungs- und Vermittlungsangebot sichergestellt. Für die Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Gemeinde wird eine intensive Netzwerkarbeit vorgehalten. Der Kriseninterventionsdienst nach PsychHG ist für die notfallmäßige Versorgung im Zusammenhang mit psychischen Krisen und Krankheiten verantwortlich.

Am Ende der Rotation in der Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst sind PJ-Studierende in der Lage, folgende Untersuchungen/Beratungen durchzuführen:

- ✓ *Kenntnisse über die Grundzüge der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung*
- ✓ *Kenntnisse und Mitarbeit bei Fallbesprechungen*
- ✓ *Kenntnisse über Austausch, Kooperation und Vernetzung mit anderen kommunalen Institutionen (Jugendamt, Soziale Sicherung, Amtsgericht u.ä.)*
- ✓ *Kenntnisse über die Rechtsgrundlagen sowie deren Anwendung für die Tätigkeiten der Sozialpsychiatrie im Öffentlichen Gesundheitsdienst (SGB, PsychHG, BGB¹³)*
- ✓ *Kenntnisse über die Grundlagen der Begutachtungen in der Sozialpsychiatrie*
- ✓ *Kenntnisse über Beratung und Weitervermittlung von Patient:innen, An- und Zugehörigen, Institutionen u.ä.*
- ✓ *Erheben einer Eigen- und ggf. Fremdanamnese mit Schwerpunkt psychiatrischer Aspekte*
- ✓ *Erheben eines psychopathologischen Befundes*
- ✓ *Erheben, Erfassen und Bewerten der psychosozialen Umstände von Patient:innen*
- ✓ *Erheben, Erfassen und Bewerten des psychosozialen und allgemeinen Funktionsniveaus von Patient:innen*

¹³ BGB = Bürgerliches Gesetzbuch



Einsatz in der Abteilung Zahnärztlicher Dienst



Der Zahnärztliche Dienst führt u.a. zahnärztliche Reihenuntersuchung in Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen und weiterführenden Schulen durch. Dies erfolgt nach landesweit einheitlichen Untersuchungsstandards. Dokumentiert werden dabei vor allem Karies im Milch- und bleibenden Gebiss, Kieferfehlstellungen und die Mundhygiene der Kinder. Direkt in den Einrichtungen können alle Fragen zum Thema Mundgesundheit und Zähneputzen geklärt werden – es wird somit Aufklärungsarbeit dort geleistet, wo Kinder betreut werden. Der Zahnärztliche Dienst koordiniert zudem die Gruppenprophylaxe, die von der *Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Lübeck e.V.* durchgeführt wird.

Des Weiteren werden Gutachten und Stellungnahmen für verschiedene Auftraggebende mit zahnärztlicher Fragestellung angefertigt.

Am Ende der Rotation in der Abteilung Zahnärztlicher Dienst sind PJ-Studierende in der Lage, folgende Untersuchungen/Beratungen durchzuführen:

- ✓ *Kenntnisse zur Kariesprävention / Voraussetzung zur gesunden Gebissentwicklung*
- ✓ *Kenntnisse über eine zahnärztliche Befunderhebung und Behandlungsmöglichkeiten, speziell bei Kindern*
- ✓ *einfache, intraorale Blickdiagnostik (v.a. Karies, Gingivitis)*
- ✓ *Kenntnisse über zahnärztliche Gruppenprophylaxe*



Anhang

Quellen, Recherche, Links u.ä.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

- [BIÖG: Öffentlicher Gesundheitsdienst \(ÖGD\)](#)
- [Öffentlicher Gesundheitsdienst \(ÖGD\) | BMG](#)
- [schleswig-holstein.de - Ministerium für Justiz und Gesundheit](#)
- [Gesundheitsamt - Rathaus](#)

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- [Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen](#)
- Ärztekammer Schleswig-Holstein: www.aeksh.de
- [Leitliniengerechtes Wissen für Ärztinnen & Ärzte | AMBOSS](#)

Spezielle Themenbereiche

- [RKI - Startseite](#)
- Informations- und Serviceplattform für Impfmedizin – forum-impfen.de Verein und Service für Ärzte und Apotheker

Apps

- [APP ÖGD NEWS](#)
- [App: Die neue Art zu lesen – Deutsches Ärzteblatt](#)
- [RKI - STIKO-App](#)

Weitere interessante Links

- Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin: www.degam.de. Kostenlose Mitgliedschaft als Studierende mit Benefits und ZfA, auch auf Facebook.
- Onlinekurs der ELA: www.e-learning-allgemeinmedizin.de. Spezielle Angebote für PJ-Studierende in der Allgemeinmedizin.
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften: www.awmf.org/. Aktuelle Leitlinien der Fachgesellschaften
- Fehlerberichts- und Lernsystem für Hausarztpraxen: www.jeder-fehler-zaehlt.d



Informationen für Studierende

Verantwortung

Dr. med. Julia Schiffner
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Bereichsleitung
Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck
E-Mail: gesundheitsamt@luebeck.de

Allgemeine Ausbildungsziele für das Praktische Jahr (PJ)

- ✓ Studierende sollen die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern.
- ✓ Studierende sollen lernen, Ihre Fertigkeiten auf den einzelnen Krankheitsfall sowie auf die Maßnahmen des ÖGD anzuwenden.
- ✓ Zu diesem Zweck sollen Studierende entsprechend ihrem Ausbildungsstands unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärzt:innen ihnen zugewiesene ärztliche Tätigkeiten durchführen.
- ✓ Studierende sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen anwesend sein.
- ✓ Zur Ausbildung gehört die Teilnahme der Studierenden u.a. an den Begleitseminaren und internen Fortbildungen sowie Besprechungen.
- ✓ Studierende dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Praktische Jahr (PJ) ist Teil des Medizinstudiums. Die Studierenden gehören der medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck an mit dem Anspruch auf Teilnahme.

Die Studierenden sind im ärztlichen Bereich zur Unterschrift im Namen des Gesundheitsamtes oder der auszubildenden Ärzt:innen nicht berechtigt, auch nicht in Vertretung. Die Ausführung von ärztlichen Tätigkeiten ohne die Betreuung von Ärzt:innen des Gesundheitsamtes ist den PJ-Studierenden untersagt. Das unter Supervision durchgeführte eigenständige Handeln der PJ-Studierenden ist mit den Gegebenheiten des Haftungsrechtes vereinbar.

Verursachen PJ-Studierende im Rahmen ihrer Tätigkeit im Praktischen Jahr einen Schaden, so kann dies regresspflichtig gemacht werden, wenngleich in aller Regel solche Ansprüche in erster Linie gegenüber der Arbeitgeberin (Hansestadt Lübeck) eingeklagt werden. Dieser Verzicht auf eine Regressnahme steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, der insbesondere dann ausgesprochen wird, wenn sich zeigen sollte, dass der Verzicht zur Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht führen sollte.



Feedbackgespräche im Gesundheitsamt

Zu Beginn des PJ-Tertials sowie in regelmäßig vereinbarten Zwischenterminen und am Ende des Tertials sollen strukturierte Ausbildungsgespräche erfolgen. Die Gespräche sollen einen zeitlichen Umfang von 15 bis 30 Minuten haben und erfolgen von den Fachabteilungen.

Einführungsgespräch

Was bringe ich mit? Was erwarte ich? Zu Beginn des PJ-Tertials bzw. vor jedem Ihrer Einsätze in den Abteilungen kann ein Einführungsgespräch stattfinden. Neben einer Selbsteinschätzung und Erwartungen sollen persönliche Ziele für den kommenden Ausbildungsabschnitt besprochen werden.

Verlaufsgespräche

Wie läuft´s? Was habe ich erreicht? Was fehlt? Die Verlaufsgespräche werden individuell in den jeweiligen Abteilungen geplant und durchgeführt.

Abschlussgespräch

Wie war´s? Habe ich meine Ziele erreicht? Bin ich zufrieden? Am Ende des PJ-Tertials bzw. nach jedem Ihrer Einsätze in den Abteilungen kann ein Abschlussgespräch stattfinden. Neben einer erneuten Selbsteinschätzung Ihrer Entwicklung und Erreichen Ihre Lernziele können Kritik und Verbesserungsvorschläge zu dem Ausbildungsabschnitt geäußert werden. Die Ärzt:innen geben Ihnen ein strukturiertes Feedback zu Ihrer persönlichen Entwicklung (Stärken, Verbesserungspotenzial, Ausblick).

Folgende Fragen können hierzu von Ihnen vorbereitet werden und dienen zur Orientierung für das strukturierte Feedbackgespräch:

- ✓ Was waren die positiven Aspekte/Highlights des Einsatzes in der Abteilung/im Tertial?
- ✓ Was habe ich insbesondere gelernt (theoretisch/praktisch)?
- ✓ Wie war ich in das Team integriert?
- ✓ Welche Ziele konnte ich nicht erreichen?
- ✓ Was waren die Schwachstellen des Einsatzes in der Abteilung/im Tertial?
- ✓ Welche Verbesserungsvorschläge gibt es für die künftige Ausbildung?
- ✓ Würde ich dieses Tertials/diese Rotation weiterempfehlen/nochmals belegen?



Anlagen

Organigramm des Gesundheitsamtes

Übersicht über den Aufbau des Gesundheitsamts der Hansestadt Lübeck.

Rotationsplan

Die Studierenden erhalten einen individuellen Rotationsplan.

Einsatznachweise der Abteilungen

Einsatzzeiten und Unterschriften der auszubildenden Ärzt:innen.

Evaluationsbogen

Nach dem Ende des PJ-Tertiales wird darum gebeten, einen Evaluationsbogen auszufüllen.

Fachliteratur

Den Studierenden wird Fachliteratur, teilweise als Leihgabe, zur Verfügung gestellt. Des Weiteren der Zugang zur digitalen Fachliteratur.



Einsatznachweise der Abteilungen¹⁴

Die Arbeitszeiten sind von PJ-Studierende eigenständig zu protokollieren und können von den jeweiligen Ärzt:innen der Fachabteilungen angewiesen werden. Den Studierenden kann ein Selbstlerntag (*Studentag*) in Abstimmung mit der jeweiligen Fachabteilung ermöglicht werden. PJ-Seminare/-unterricht findet in den jeweiligen Fachabteilungen und abteilungsübergreifend statt. PJ-Studierende sollen Gremienarbeit u.ä. unterstützen und auch Außentermine in Begleitung wahrnehmen.

Abteilung	Einsatzzeitraum	Unterschrift
Abteilung 1 Bereichsdienst (Verwaltung)		
Abteilung 2 Sozialpsychiatrischer Dienst		
Abteilung 3 Kinder- und jugendärztlicher Dienst		
Abteilung 4 Zahnärztlicher Dienst		
Abteilung 5 Infektionsschutz und Hygiene		
Abteilung 6 Amtsärztlicher Dienst		
Gesundheitsberichterstattung		
Gesundheitsförderung		

¹⁴ Verbleibt im Gesundheitsamt am Ende des PJ-Tertials.



Evaluation¹⁵

Wir freuen uns über eine Rückmeldung und dein Feedback!

	Trifft sehr zu	Trifft eher zu	teils / teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Betreuung					
Ich wurde durch das ärztliche Personal lehrreich betreut.					
Ich hatte klare Ansprechpartner:innen in den Abteilungen.					
Ich wurde gut in das Abteilungs-Team integriert.					
Das Arbeitsklima war angenehm.					
Ich hatte lehrreichen Kontakt zu anderen Professionen.					
Ich habe regelmäßig Feedback-Gespräche erhalten.					
Unterricht					
Es fanden Seminare, Unterricht oder persönliche Einführungen statt.					
Ich bekam geeignete Literatur(-vorschläge) für die theoretisch Ausbildung.					
Die Lernziele wurden klar definiert.					
Die Lernziele wurden erreicht.					
Tätigkeiten					
Ich wurde ausreichend in die Tätigkeiten eingeführt/angelernt.					
Ich hatte Gelegenheit, selbständig zu arbeiten.					
Mir wurde die Dokumentation meiner Tätigkeiten erklärt.					
Ich hatte die Möglichkeit Arztbriefe/Gutachten zu schreiben.					
Ich habe Feedback und Anregungen zu meiner Tätigkeit bekommen.					
Sonstiges					
Auf eigene Fragen / Interessenschwerpunkte wurde eingegangen.					
Die Arbeitszeiten wurden eingehalten.					
Ich würde dieses Wahlfach weiterempfehlen.					

¹⁵ Verbleibt im Gesundheitsamt am Ende des PJ-Tertials.



Ich habe viel Relevantes für meine spätere ärztliche Tätigkeit dazugelernt.					
Gesamtbewertung (in Schulnoten)	1	2	3	4	5

Was hat dir besonders gut gefallen?

Was hat dir nicht gefallen?

Was sollte verbessert werden?

Was ich noch sagen wollte....

